

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 18 (1994)
Heft: 6

Rubrik: Aus dem Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Verband

1. VMS-Seminar für Musikschulbehörden

Unter der Leitung der beiden Vorstandsmitglieder Hans Brupbacher und Peter Kuster trafen sich am 29. Oktober 1994 in Glarus 46 Vertreter von Musikschulkommissionen und Schulbehörden zu einem erstmals angebotenen Tagesseminar. Einleitend beleuchtete Peter Kuster in einem Grundsatzreferat die Ausübung von Führungsfunktionen im Wandel der Veränderungen in Kultur, Gesellschaft, Politik, Ökonomie und Technik anhand der Entwicklung der letzten fünfzig Jahre. Während die Zeit zwischen 1945 und 1967 als «Leistungsgesellschaft» bezeichnet werden kann, konstatiert der Referent 1968 eine «Kritische Gesellschaft» welche ihrerseits ab 1980 von der «Freizeitgesellschaft» abgelöst wurde. Seit 1990 befinden wir uns in der durch die «Information» geprägten Gesellschaft. Alle diese historischen Veränderungen haben wesentliche Konsequenzen auf die psychologischen und sachlichen Bereiche des Führens. Es entstehen neue Bedürfnisse und Anforderungen. Die jeweiligen historischen gesellschaftlichen Bedingungen haben natürlich auch Auswirkungen auf die Musikschulen und verlangen stets neue Antworten auf die gestellten Probleme.

Die in zwei Gruppen aufgeteilten Kursteilnehmer befassen sich unter Anleitung von Hans Brupbacher mit den organisatorischen und strukturellen Fragen einer Musikschule wie Organigramm, Schulstrukturen, Aufgabenbereiche von Kommission, Schulleitung und Sekretariat, währenddem sich Peter Kuster mit den grundsätzlichen Fragen der Mitarbeiterführung beschäftigte. Dabei wurden Details von Anforderungsprofilen für Kommissionen, Schulleitung und die Lehrerschaft angesprochen oder Kernfaktoren der Motivation für jeden einzelnen Stellenbereich erörtert.

Nicht nur der Kursinhalt, auch die Darbietung durch die beiden Referenten und die gute Rhythmisierung des Kursablaufes mit wechselnden Arbeitsformen (Referate, Gruppenarbeiten, Plenumsveranstaltungen) fand bei den aus der ganzen Deutschschweiz angereisten Teilnehmern durchwegs Lob. Der Ruf nach einer Wiederholung resp. Weiterführung des Seminars mit ergänzender Thematik war unüberhörbar. RH

Die Kunst des Führens

Bericht über den zweiten Führungskurs

Vom 16. bis zum 20. Oktober 1994 fand auf dem Leuenberg BL der zweite Führungskurs der VMS-Schulleiterausbildung statt. Da nach den vorangegangenen vier Basiskursen sehr viele Voranmeldungen vorhanden waren, wurden die Interessenten auf zwei Kurse aufgeteilt. (Der dritte ausgebuchte Führungskurs findet vom 2. bis zum 6. April 1995 statt.)

Kursleiter der Ausbildung war Beat Kappeler, Abteilungsleiter von «Organisation und Management» am Institut für Angewandte Psychologie IAP. Assistent wurde er von Frau R. Schmid und Willi Renggli.

Gestartet wurde mit einer Gruppenarbeit, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Reaktionen als Einzelperson wie auch als Gruppenmitglied in einer praktischen Arbeitssituation kennenlernten. Im weiteren Verlauf des Kurses wurden eingehend die verschiedenen Möglichkeiten eines Konfliktmanagements behandelt. Dann wurden die Faktoren analysiert, welche die Arbeitsfähigkeit einer Gruppe beeinflussen. Angeregt diskutierten die Teilnehmer auch über Führung, Selbst- und Fremdmotivation. Fallstudien veranschaulichten die Problemstellungen. Mit Out-door-Übungen im Bereich der Erlebnispädagogik lernten man die Stärken und Grenzen der eigenen Person kennen. Natürlich hatten auch Gedankenaustausch, gemütliches Beisammensein und gemeinsames Musizieren einen wichtigen Stellenwert.

Mit der Befriedigung, die Zeit intensiv und nutzbringend verbracht zu haben, trennten sich die Teilnehmer und freuten sich bereits auf ein Wiedersehen im nächsten Kurs.

Notizen

Kornhaus Burgdorf gerettet. Die Stimmberechtigten der Stadt Burgdorf sagten in der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994 ja zu einem Beitrag von rund einer Million Franken an die Baukosten des Schweizer Volksmusikmuseums «Kornhaus» in Burgdorf. Trotz der in diesem Jahr erstmals zu erwartenden «schwarzen Zahlen» bei den Besuchereintritten wäre das Kornhaus ohne diesen Beitrag in seinem Weiterbestehen in höchstem Mass gefährdet gewesen. Eine parallele zweite Vorlage, welche den Gemeindebeitrag an die Betriebskosten erhöhen wollte, wurde hingegen knapp abgelehnt.

Kanton Zug

Jahreskonferenz der Musikschulen

Zu ihrer alljährlich stattfindenden Jahreskonferenz trafen sich die Präsidenten und Leiter der gemeindlichen Musikschulen am 10. November 1994 in Baar. Dabei konnte Hans Krieger, Schulpräsident Baar, als gastgebender Tagungspräsident auch Regierungsrat Walter Suter, als Vertreter der Erziehungsdirektion und Doris Ohlwein, die neue Sachbearbeiterin für die Lohnneinrichtung im Bereich Musikschulen, willkommen heissen.

Neben verschiedenen aktuellen Fragen diskutierten die Versammlung vor allem verschiedene Aspekte der Musiklehrerfortbildung. Einhellig empfahl die Konferenz den Gemeinden, den bisher von Kanton und Gemeinden je zur Hälfte getragenen Kostenanteil für die Musiklehrerfortbildung von achtzig Prozent in Zukunft voll zu übernehmen. Die im neuen Schulgesetz nicht vorgesehenen - vergessenen? - Kantonsbeiträge an die Musiklehrerfortbildung können seit 1.1.94 nicht mehr gewährt werden. In Anbetracht des erheblichen finanziellen Engagements des Kantons für die Musikschulen insgesamt und der in Frage stehenden relativ bescheidenen Summen für die Lehrerfortbildung könnte dies den Gemeinden zugemutet werden.

Regierungsrat Walter Suter stellte fest, dass sich die Musikschulen heute allgemein einer grossen Wertschätzung erfreuen. Aus seinen vielfältigen Beziehungen als ehemaliges Mitglied einer gemeindlichen Musikschulkommission, als Gemeinderat, als ehemaliger Blasmusikant, als Vater und Erziehungsdirektor müsse er konstatieren, dass «die Musikschulen im Kanton Zug zu den wesentlichsten Beiträgen in Kultur und Jugendarbeit im Kanton Zug in den letzten zwanzig Jahren zählen.»

Anstelle des turnusgemäss ausscheidenden Benno Auf der Maur, Menzingen, nimmt Ronald Hühwyler, Steinhausen, Einsitz im geschäftsführenden Ausschuss; die nächste Jahreskonferenz findet am 8. November 1995 in Cham statt. RH

Musikschulen begleiten Wehrentlassungsfeiern

Fast sämtliche Musikschulen des Kantons Zug umrahmen die diesjährigen Wehrentlassungsfeiern. Während in früheren Jahren traditionsgemäss die Kadettenmusik Zug oder die Jugendmusik Baar an den Wehrentlassungsfeiern aufspielten, mussten für diese Aufgabe infolge der durch die Armeereform bedingten grösseren Entlassungsfeiern noch zusätzliche Musikschulen aus weiteren Gemeinden beigezogen werden. So begleiteten an jedem der zehn Anlässe jeweils ein Bläserensemble oder eine Jugendmusik sowie eine Tambourengruppe die Wehrmänner bei ihrem letzten militärischen Dienstag. Die Organisation der Auftritte leitete selbsts der Musikschulen Hans Härlmann, Baar. RH

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr

Gemeinschaftliche Vorsorgestiftung VMS/SMPV

Wahl des Stiftungsrates

Alle Musikschulen, welche Arbeitnehmer im sog. G-Plan der Gemeinschaftlichen Vorsorgestiftung VMS/SMPV versichern lassen, hatten im Herbst 1994 erstmals Gelegenheit, je einen Delegierten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter für den neu paritätisch zusammengesetzten Stiftungsrat für die Amtsperiode 1995-97 zu bestimmen. Da innerhalb der gegebenen Frist keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen wurden, gelten die drei vom Stiftungsrat empfohlenen Arbeitnehmervertreter in stiller Wahl als bestätigt. Es sind dies:

Armin Brenner, Liestal (Gründer und Präsident der Vorsorgestiftung seit 1978, Ehrenpräsident des VMS, Direktor des Conservatorio della Svizzera Italiana in Lugano);

Esther Herrmann, Biel (Leiterin Abteilung Musikschule des Konservatoriums Biel, Vorstandsmitglied VMS);

Werner Kuoni, Chur (Finanzchef Singschule Chur, ehem. Vorstandsmitglied VMS, alt Präsident Verband Sing- und Musikschulen Graubünden).

Der Verband Musikschulen Schweiz VMS delegiert als Arbeitgebervertreter

Hans Brupbacher, Glarus (Leiter der Glarner Musikschule, Vizepräsident des VMS), und

Werner Bühmann, Luzern (Rektor der Musikschule der Stadt Luzern, Ehrenmitglied des VMS);

Josef Roman Widmer, Luzern (Zentralpräsident SMPV), Repräsentant des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes SMPV, nimmt als dritter Arbeitgebervertreter Platz im Stiftungsrat.

Der neue, erstmals aus sechs Mitgliedern bestehende Stiftungsrat wird im Januar 1995 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. RH

Musikschulen, Musiker und Mehrwertsteuer

Auf den 1. Januar 1995 wird die bisherige Warenumsatzsteuer WUST durch die Mehrwertsteuer MWST abgelöst. Im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen hat diese Umstellung für Musikschulen und Konzertveranstalter keine grossen Konsequenzen. Weder die Buchhaltung noch die Schulgelder verlangen im Musikschulbereich eine Anpassung. Zwar werden praktisch alle Güter und neu fast sämtliche Dienstleistungen der MWST unterliegen, was alle Konsumenten und natürlich auch die Musikschulen in allgemein höheren Preisen zu spüren bekommen werden, doch unterstehen die Musikschulen in ihrer Tätigkeit - wie auch kulturelle Verbände oder Konzertveranstalter - selber nicht der Steuerpflicht. Dieser Vorteil hat aber auch eine Kehrseite, denn für sogenannte «Letztverbraucher» besteht keine Möglichkeit, allfällig geleistete MWST-Abgaben bei den Gestehungskosten als «Vorsteuer» später wieder in Abzug bringen zu können (sog. «Taxe occulte»). Die vom Bundesrat erlassene Verordnung über die Mehrwertsteuer vom 22.6.1994 nennt in Art. 14 u.a. folgende von der Mehrwertsteuer befreite Ausnahmen:

Von der Steuer sind ausgenommen:

9. die Umsätze im Bereich der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, des Unterrichts, der Ausbildung, Fortbildung und der beruflichen Umschulung mit Einschluss des von Privatlehrern oder Privatschulen erteilten Unterrichts sowie von Kursen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen wissenschaftlicher oder bildender Art; steuerbar sind jedoch die in diesem Zusammenhang erbrachten gastgewerblichen und Beherbergungsleistungen;

12. dem Publikum unmittelbar erbrachte kulturelle Dienstleistungen der nachstehend aufgeführten Arten, sofern hierfür ein besonderes Entgelt verlangt wird: a) Theater-, musikalische und choreographische Aufführungen sowie Filmvorführungen, b) Darbietungen von Schauspielern, Musikern, Tänzern und anderen ausübenden Künstlern sowie Schaustellern, (...)

13. kulturelle Dienstleistungen der Schriftsteller und Komponisten sowie die Dienstleistungen von deren Verwertungsgesellschaften.

(Die «Verordnung über die Mehrwertsteuer» ist erhältlich zum Preis von Fr. 5.- bei allen Buchhandlungen oder direkt bei der Eidg. Druckmittelzentrale in Bern) RH

Les écoles de musique, les musiciens et le TVA

Dans toute la Suisse et dès le 1^{er} janvier 1995 entrera en vigueur la taxe sur la valeur ajoutée. Heureusement, les écoles de musique n'auront pas à subir de conséquences négatives et ne devront pas adapter ni leur comptabilité, ni leurs écolages. Nous citons ci-dessous l'extrait de l'Ordonnance de la taxe sur la valeur ajoutée TVA, Article 14:

Sont exclus du champ de l'impôt:

9. les prestations de services dans le domaine de l'éducation de l'enfance et de la jeunesse, de l'enseignement de même que de l'instruction et de la formation continue sous toutes ses formes et de quelque niveau que ce soit. Est également inclus l'enseignement dispensé à l'occasion de cours, de conférences et autres manifestations à caractère scientifique ou instructif. En font notamment partie les activités suivantes: l'enseignement dans les écoles publiques et privées, de l'échelon inférieur aux Hautes Ecoles, l'enseignement de la musique, l'enseignement de la danse, la tenue de cours de perfectionnement et de séminaires, l'organisation de stages qui peuvent suivre ceux qui étudient sans professeur (...);

12. les prestations de services culturels fournies directement au public, pour autant qu'une contre-prestation déterminée soit exigée, dans les domaines suivants:

a) manifestations théâtrales, musicales et chorégraphiques, ainsi que projections de films;

b) représentations d'acteurs, de musiciens, de danseurs et autres artistes exécutants, ainsi que de forains;

Sont exclus du champ de l'impôt uniquement les contre-prestations perçues directement en échange des représentations culturelles. Il s'agit, en règle générale, de la vente de billets d'entrée. Tel n'est pas le cas lorsque, p. ex., un musicien ou un groupe musical engagé par un restaurateur ou un hôtelier joue de la musique pour divertir les clients (p. ex. un pianiste de bar; v. aussi ch. 241). Les autres prestations, qui ne ressortent pas au domaine culturel, fournies lors des représentations (p. ex., ventes de cassettes musicales, imprimés, affiches), sont quant à elles imposables. Si, en revanche, un artiste-peintre ou un sculpteur vend en son nom propre les œuvres d'art qu'il a créées lui-même, il ne doit pas imposer ces livraisons, étant que ni l'un ni l'autre ne sont assujettis à l'impôt.

On peut se procurer «L'Ordonnance sur la TVA» au prix de Fr. 5.- dans toutes les librairies ou directement à l'Administration fédérale, Chancellerie, Vente des publications officielles, Berne. Tél.: 031/322 39 51.

Wir freuen uns,

Sie

beim Kauf eines Musik-instrumentes fachmännisch beraten zu dürfen und garantieren Ihnen auch einen einwandfreien Service.

Besuchen Sie uns unverbindlich.

Offizielle

Büsendorfer-Vertretung



Musik Wild AG, 8750 Glarus
Waisenhausstrasse 2
Telefon 058 / 61 19 93

Schweizer Musikinstitut am Ende

Nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmung über den Kulturförderungsartikel musste der Verein Schweizer Musikinstitut SMI seine Hoffnungen auf zusätzliche Mittel vom Bundesamt für Kultur wohl oder übel aufgeben. Doch ohne zusätzliche Mittel sieht sich das SMI ausserstande zur Weiterführung weder seiner bisherigen Tätigkeit noch des ursprünglich geplanten Aufbaus. Angesichts der düsteren Finanzlage beschlossen am 28. November 1994 die Mitglieder des SMI notgedrungen, den Verein auf Ende Juni 1995 aufzulösen und die Tätigkeit des Instituts einzustellen.

Eine Konzept- und Koordinationsgruppe unter der Führung des Schweizer Musikrates soll nun neue Lösungen finden für die drei zentralen bisherigen Tätigkeitsbereiche «Berufsbegleitende Ausbildung Musiktherapie» BAM und die halbjährliche Publikation des «Kurskalenders über musikalische Fortbildungsangebote» sowie die speziellen Angebote für die Fort- und Weiterbildung. Die Mitgliederversammlung beschloss, dass - vorbehaltlich der Zustimmung des Schweizer Musikrates - diese Aufgaben des SMI bis zum 31. März 1995 der zu bildenden Konzept- und Koordinationsgruppe übertragen werden sollen.

Im übrigen ist die Mitgliederversammlung des SMI einhellig der Ansicht, dass die Erfüllung dieser gesamtschweizerisch wichtigen Aufgaben nach wie vor der finanziellen Unterstützung des Bundesamtes für Kultur bedarf. WR

Die von Willi Gohl im «Jahr der Musik» propagierte Vision eines «Magglings für die Musik» mündete schliesslich 1988 in die Gründung des Schweizer Musikinstitutes in Aarau. Von Anfang an litt das Projekt darunter, dass einerseits die finanzielle Basis mehr oder weniger ausschliesslich aus den Beiträgen des Bundes bestand, andererseits die Idee eines «Schweizerischen Fortbildungsinstitutes für die Musik» auch bei den Adressaten nicht durchwegs die nötige tatkräftige Unterstützung fand. Während gewisse Projekte des SMI für neue musikpädagogische Fortbildungsformen auf sehr geringes Interesse stiessen, erfreuten sich die BAM und der Kurskalender sowie die Auskunftsstelle für Kursinteressenten einer regen Nachfrage. Es liegt nun am Schweizer Musikrat und an den musikpädagogischen Fachverbänden, Wege zu finden für den Fortbestand dieser Dienstleistungen, wenn auch in einer neuen Form. RH

DOWANI™

DIE Übungshilfe für klassische Musik

Die DOWANI-Übungshilfe leistet in verschiedenster Hinsicht Hilfe; einmal bedeutet sie ein psychologisches Phänomen, nämlich eine Gesellschaft für den Üben, und sie bietet elementare Grundlagen.

Zum anderen gibt sie konkrete Möglichkeiten für eine elementare Auswahl der verschiedenen Tempi und für das Organisieren des musikalischen Materials. Also bietet sie methodische Anleitung für eine schrittweise Entwicklung.

Prof. Dr.h.c. A. Valdma
Hochschule für Musik, Köln
Deputy Director of Int. Biographical
Centre for Europe, for Music,
Cambridge, England

DOWANI™ für ALLE Pianisten.